

Inzwischen hatten die Unparteiischen unter sich Vorschläge über die strittigen Punkte ausgearbeitet, die sie den Parteien vorlegten. Im einzelnen machten sie dabei folgende Vorschläge: § 2 Absatz 2 soll lauten:

„Bei Entlassungen zur Verminderung der Arbeiterzahl gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bei Verminderung der Arbeitsgelegenheit auf einer Baustelle oder in einem Betriebe hat sich der Bauleiter mit der Arbeitervertretung darüber ins Benehmen zu setzen, ob Entlassungen vorgenommen oder ob zunächst alle vorhandenen Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit weiter beschäftigt werden sollen. Dabei sind etwaige vertragliche Verpflichtungen des Unternehmens seinem Auftraggeber gegenüber und die rationelle Ausnutzung der Maschinen gehörig zu berücksichtigen. Bei Verminderung der Arbeiterzahl ist zunächst darauf zu halten, daß Familienväter nicht vor Unversehrtheit entlassen werden.“

Im dem § 3 wird der Satz eingefügt:

„Wenn durch Vereinbarungen eine Verkürzung der Arbeitszeit an Sonntagen der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.“

Zu § 4 wurde entschieden, daß bei Mehrschichtarbeit, insbesondere bei Wechselschichten, für die in die Nachtzeit fallenden Schichten ein Zuschlag in dem Lohn- und Arbeitstarif vereinbart werden kann. — Dem § 5 Absatz 3 wurde angefügt, daß in den Lohn- und Arbeitstarifen auch für die Benutzung der von den Arbeitern gestellten Werkzeuge besondere Zuschläge zu vereinbaren sind. Im Absatz 3 wurde folgende Ziffer 4 angefügt:

„Treten während der Vertragsdauer wesentliche Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so haben die Unterverbände in Zusammenkünften von 2 zu 2 Monaten das Recht, eine Veränderung der Höhe und Zuschläge (Ziffer 3) zu vereinbaren. Auf Antrag einer Vertragspartei hat sich die andere spätestens 8 Tage nach Eingang des Antrages zu diesbezüglichen Verhandlungen zu stellen. Die Verhandlungen über diese Veränderungen der Tarifhöhe sollen bezüglich erfolgen.“

Ziffer 5 dieses Paragraphen bekam folgende Fassung: „Der Lohn wird im allgemeinen nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt; ist jedoch der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden oder durch Geburt, Krankheit oder Todesfall in seiner Familie an der Arbeit verhindert, so wird ihm die veräumte Arbeitsleistung bis zu einem Arbeitsstunde als Arbeitsleistung vergütet. Der Arbeiter hat den Nachweis für seine Verhinderung zu erbringen. Wenn infolge Vitterungsbedingungen, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, so wird die Freizeit bis zu 2 Stunden am Tage vergütet. Voraussetzung für die Vergütung ist die Arbeitsbereitschaft oder die Anwesenheit des Arbeiters, daß für die weitere Tageszeit auf die Arbeitsbereitschaft verzichtet wird. Arbeitsbereitschaft liegt nicht vor, wenn der Arbeiter, nach allgemeinen Erfahrungen, beim Fortgang aus seiner Wohnung nicht rechnen mußte, daß wegen Regens oder Frostes die Arbeit nicht aufgenommen werden konnte. Wenn die Arbeit aus vorstehenden Gründen ruhen mußte, soll das Maschinenpersonal nach Möglichkeit mit notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Maschinen beschäftigt werden.“

§ 7, der von der Vertretung der Arbeiter handelt, hat in Zukunft folgenden Wortlaut:

1. Von den Arbeitern auf jeder Arbeitsstelle sind Platz- oder Baudelegierte zu ernennen oder von den Arbeiterorganisationen zu bestimmen, wobei nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe beziehungsweise Organisationen zu berücksichtigen sind. Und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl bis 19	1 bis 2 Delegierte,
„ „ „ von 20 bis 49	3 „
„ „ „ „ 50 „ 99	5 „
„ „ „ „ 100 „ 199	6 „

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je 1 in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitnehmern für je weitere 200, von 1000 bis 5999 Arbeitnehmern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitnehmern für je weitere 1000.

Die Baudelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. Kein Baudelegierter darf auf mehr als einer Baustelle als solcher tätig sein. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation beziehungsweise seine Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.

2. Die Baudelegierten gelten für Baustellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebskomitee und für Betriebsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsrat im Sinne des Betriebsrätegesetzes. Die Aufgaben und Befugnisse der Baudelegierten erstrecken sich lediglich auf die einzelne Betriebsstelle, auf der sie tätig sind.

3. Zur Erledigung der über die einzelnen Bau- oder Arbeitsstellen hinausgehenden Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz wählen die Baudelegierten aus ihrer Mitte für alle innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes befindlichen Arbeitsstellen eines Unternehmens einen Delegiertenausschuß, dem die Befugnisse eines Gesamtbetriebsrats im Sinne des Betriebsrätegesetzes zufließen. Die Zahl der Delegiertenausschüsse richtet sich nach der Zahl der in dem Gesamtbetrieb beschäftigten Arbeiter, gemäß den Bestimmungen unter 1. Die einzelnen Berufsgruppen sollen in dem Delegiertenausschuß möglichst ihrer Stärke entsprechend vertreten sein.

4. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber mitzuteilen, der sie durch Ausübung auf der Arbeitsstelle bekanntzugeben hat.

5. Zur Vertretung der Baudelegierten gegenüber den Baudelegierten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses sind neben dem Arbeitgeber und den Bevollmächtigten seines Geschäftsbereiches auch die bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers auf den Arbeitsstellen beauftragt.

6. Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Verhältnisse der Arbeitervertretung nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

7. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitstarif durchgeführt wird. Es liegt ihnen ob, daß gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

8. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist unter- sagt, Arbeiter in der Lebensnahme oder Ausübung eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Lebensnahme oder der Art der Ausübung eines Postens zu benachteiligen.

9. Das Amt des Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Baustelle, für die er bestellt ist, sich ihrem Ende nähert, oder sobald sie beendet ist. Wird der Baudelegierte aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung.

10. Die Baudelegierten haben ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Notwendige Verdienstmöglichkeiten infolge von Ausübung des Amtes oder Baudelegiertenpostens hat eine Minderung des Lohnes nicht zur Folge.

Die Bestimmungen für Tiefbauten werden nach dem Vorschlag der Unparteiischen in einem Anhang zum allgemeinen Verträge geregelt. Es wurden im wesentlichen die im heutigen Tiefbauvertrag befindlichen Bestimmungen angenommen. Der Lohn der Tiefbauarbeiter ist in der Regel wöchentlich anzuschauen, was dies aber infolge besonderer Verhältnisse nicht möglich ist, soll die wöchentliche Lohnzahlung zulässig sein. Die bei der Erdarbeit notwendigen Schaufeln und Spaten war, mitzubringen und bei der Arbeit zu verwenden.

Die protokollarische Erklärung zur Affordararbeit bekommt nach dem Vorschlag der Unparteiischen folgende Fassung:

„Affordararbeit ist zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Fachgruppen der Ortsvereine dazu ihre Zustimmung geben. Jeder Affordararbeit ist von Fall zu Fall ein schriftlicher Affordarvertrag abzuschließen. Der Affordarvertrag ist vom Arbeitgeber unter allen Umständen dem betreffenden Arbeiter in Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.“

Die protokollarische Erklärung zur Ferienfrage lautet nach dem Vorschlag der Unparteiischen wie folgt:

„Die Arbeitgeber erklären die Gewährung von Ferien grundsätzlich nicht abzuschließen, halten aber wegen der besonderen Schwierigkeiten im Baugewerbe die Vorbereitung für erforderlich, die für das Jahr 1920 Ferien nach nicht er- möglichen. Nach Abschluß des Tarifvertrages wird eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission ein- gerichtet, die zu prüfen hat, wie Ferien im Baugewerbe durch- führbar sind. Die Kommission hat bis zum 31. Dezember 1920 über ihre Entscheidung zu berichten. Kommt eine Einigung über ein Beschluß innerhalb der Kommission nicht zustande, so kann jede Partei das Hauptamt zur Entscheidung an- rufen.“

Zur Regelung der Lehrlingsfrage schlugen die Unparteiischen folgende protokollarische Erklärung vor:

„Die Heranziehung und Ausbildung eines guten Nachwuchs (Lehrlinge und jugendliche Arbeiter) ist eine Aufgabe des Lohnes eine nicht unbedeutende Rolle spielt, ist es ge- wöhnlich der Lehrlinge tariflich zu regeln. Da jedoch die Vertreter des Bauwesens sich für das Baugewerbe der Meinung sind, daß sie aus formalen Gründen der zentralen Festlegung einer solchen Bestimmung nicht zustimmen können, wird den Unterverbänden (Ortsvereinen) empfohlen, gemeinsam im Benehmen mit der zuständigen Regierung die Regelung anzustreben. Die Zentralorganisationen müssen sich, gemeinsam mit dem Gewerbeverband deutscher Bau- gewerkschaften Grundzüge für Lehrverträge aufstellen und deren Durchführung zu überwachen. Wenn auf dieser Grund- lage bis zum 31. Dezember 1920 eine befriedigende Lösung nicht erzielt ist, sind die vertretenden Parteien auf ein- erneuert zu behandeln.“

Die Trennung in „gebilote“ und „ungebilote“ Bau- hilfearbeiter im Lohn- und Arbeitstarif schlugen auch die Unparteiischen vor, jedoch wird in einer Fußnote bemerkt, daß die Trennung nur in den Tarifgeboten zulässig sein soll, wo bisher eine unterschiedliche Bezahlung üblich war. Die Lohnperiode wurde im Lohn- und Arbeitstarif auf 1 Woche festgesetzt, jedoch zugleich ausgesprochen, daß für Tiefbauten Ausnahmen zulässig sind. Der Schluß der Lohn- liste wurde auf 8 Tage vor dem Zapftage festgesetzt.

Die Verhandlungen waren diesmal besonders schwierig und sie nach zu Ende zu führen, wurde an mehreren Tagen bis zum späten Abend — einmal bis gegen 11 Uhr — tagt. Die Entscheidung über das Verhandlungsergebnis mußte die vom Verhandlung gewählte Konferenz, die aus dem Verbandsvorstand und 2 weiteren Vertretern aus jedem Bezirk besteht und die am 26. Mai in Hamburg zusammentritt.

Die Verhandlungen für das Tiefbaugewerbe.

Im Anschluß an die Verhandlungen für das allgemeine Baugewerbe fanden im Reichsarbeitsministerium auch Verhandlungen zum Neuaufschluß eines Vertrages für das deutsche Tiefbaugewerbe statt. In den Verhandlungen waren auch Vertreter des Betonbauarbeiterverbandes erschienen. Die Tiefbauunternehmer lehnten jedoch die Zulassung der Vertreter zu den Verhandlungen ab und weigerten sich, ihrer Gegenwart überhaupt zu verhandeln.

Die Unparteiischen der Verhandlungen gab Kollege Paeplo bekannt, daß die Vertreter unseres Verbandes von unserer Verhandlung beurlaubt seien, nur dann über den Neuaufschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln, wenn der Tiefbauarbeiterverband alle seine Bezirksverbände zur Anerkennung der Vereinbarung zuzustimmen in der Lage sei. Die Unparteiischen wurde darauf mitgeteilt, daß in Dörfreuen inzwischen eine Vereinbarung zwischen unserer Organisation und dem schweizerischen Bezirksverband des Tiefbauarbeiterverbandes zustande gekommen sei, durch die das hannoversche Abkommen anerkannt werde. Die in Hannover vereinbarten Forderungen würden in Dörfreuen eingeholt. Auf Grund dieser Entscheidungen die Vertreter der Verhandlungen über die Neuaufschluß eines Vertrages auf. Kollege Paeplo begründete die Forderungen der Arbeiter und machte Mitteilung von dem Ausgange der Verhandlungen für das allgemeine Baugewerbe. Die Arbeiterverbände hätten nicht die Möglichkeit, der in seinen allgemeinen Bestimmungen vom Dachbauvertrag abzuweichen. Insbesondere könne keine Rede davon sein, daß die Tiefbauarbeiter bessere soziale Bestimmungen für sich bekämen, als sie für das allgemeine Baugewerbe vereinbart seien. Der allgemeine Vertrag für das Baugewerbe müsse auch für das Tiefbaugewerbe maßgebend sein, und nur die besonderen Bestimmungen für den Tiefbau könnten vielleicht anders geregelt werden.

Die Unternehmer begründeten ihre Anträge und erklärten sich zu Konzessionen bereit, sprachen aber aus, daß sie von den Arbeitervertretern Entgegenkommen erwarteten. Sie wendeten die Verhandlungen stellte sich dann heraus, daß die Tiefbauunternehmer bei weitem nicht zu dem Entgegenkommen bereit waren, zu dem sich die Vertreter des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe durch Zustimmung zu den Vorschlägen der Unparteiischen bereitwillig hatten. Bei den wichtigsten Punkten lehnten sie die Anerkennung der für das allgemeine Baugewerbe vereinbarten Vertragsbestimmungen ab, und als sie sich schließlich gegen einen Abschluß einzelner Bestimmungen bereitwillig erklärten, verlangten sie von den Arbeitervertretern dafür den Verzicht auf andere Bestimmungen. Sie wollten sie zum Beispiel der Wiedereinnahme der Ziffer 5 des § 2 in den Tarifvertrag zustimmen, wenn die Arbeitervertreter dem Vorschlag der Unternehmer gemäß auf die Befreiung von Zuschlägen für die in die Nachtzeit fallenden Wechselschichten verzichteten. Der Vereinbarung über die Verteilung der Arbeitskraft in den Betrieben wollten sie zustimmen, wenn sich die Arbeitervertreter damit einverstanden erklärten, daß die Löhne immer auf 3 Monate festgesetzt werden, anstatt, wie im Verträge für das Dachbaugewerbe vorgeesehen ist, auf 2 Monate. Die Arbeitervertreter ließen sich auf einen solchen Rufstapel nicht ein, sondern erklärten, daß die für das allgemeine Baugewerbe gemachten Vorschläge der Unparteiischen schon ein Kompromiß darstellten, von dem sie sich für das Tiefbaugewerbe nicht mehr abscheiden lassen könnten.

Da weder die Arbeiter noch die Arbeitgeber von ihrem Standpunkte abgehen wollten, wurden die Verhandlungen am Abend des zweiten Verhandlungstages abgebrochen. Es ist anzunehmen, daß nach unserer Reichskonferenz auch über den Abschluß eines Vertrages im Tiefbaugewerbe weiter verhandelt werden wird.

Unser Karlsruher Verbandstag.

Zweite Sitzung.

Bericht des Verbandsvorstandes.

Paeplo w: Der Verbandstag in Weimar hat dem Verbandsvorstand besonders den Auftrag gegeben, die Sozialisierung der Baubetriebe zu fördern. Was der Verbandsvorstand in dieser Richtung getan hat, ist in meinem schriftlichen Bericht kurz dargestellt. Ich brauche an dieser Stelle nicht darauf einzugehen. Was dem schriftlichen Bericht noch als Ergänzung hinzuzufügen wäre, das werden wir in einem besonderen Punkt der Tagesordnung hören. Ich will mich auf die Lebensnahrung nicht eingehen, darüber wird Kollege Zöpfer noch berichten. Mit großer Sorge wurde in Weimar festgestellt, daß der Deutsche Bauarbeiterverband seine Mitgliedschaft verloren habe. Es war so, daß man nicht erfolgreich in die Zukunft blicken konnte. Wir hatten längst nicht den Verlust angenommen, den andere Verbände genommen hatten. Selbst hier in Weimar änderte sich das Bild und die Mitgliederzahl stieg sehr im Winter. Nach den letzten Aufzeichnungen, die dem Vorstand aus dem Bezirk zugegangen sind, hatten wir am Anfang des 2. Quartals 488 000 Mitglieder. Heute wird der Deutsche Bauarbeiterverband 470 000 Mitglieder haben, vielleicht schon 480 000. Zög der erfreulichen Mitglieder-

beurteilen. Durch die Tätigkeit der Opposition wird aber der Zusammenbruch...

Frühling, Köln: Der Vorstand hat den großen Fehler, daß er es nicht allen Leuten recht machen kann...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

Brill, Danzig: Durch den Friedensvertrag sind dem deutschen Volke schwere Opfer auferlegt worden. Wir sind gewollt getrennt worden vom deutschen Reich...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

würde. Der Vorstand hat es in der Hand, die Einigkeit zu erhalten.

S e c e r t, Chemnitz: Der Vorstand hat es in der Hand, die Einigkeit zu erhalten. Wir sind gewollt getrennt worden vom deutschen Reich...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...

W a r s z a u, Berlin: Wenn wir heute noch eine große, mächtige Arbeiterpartei hätten, wäre auch ich der Meinung...



bedände, und ein Zusammenbruch fast unermesslich sei. Die Bauaufträge seien in den letzten Monaten immer geringer geworden...

Schließlich wurde eine Einigung über die Arbeitszeit erzielt. Alle übrigen Punkte blieben kritisch. Den Ort Westhof zum Vertragsgebiet Westhof zu legen wurde rundweg abgelehnt...

Gruppe I: Mostof, Baarenmünde, Schwerin, Wismar und Ostrow. Lohnangebot 25 A. Zulage die Stunde, Gesehellen 5 A. die Stunde.

Gruppe II: Boizenburg, Brunsbüppeln, Dobersen, Grünberg, Neubrandenburg, Alt- und Neutritz, Bachsmühlengraben. Angebot 25 A. Zulage die Stunde, Gesehellen 10 A.

Gruppe III: Dörfow, Feldberg, Friedland, Gadebusch, Grewesmühlen, Klitz, Neustadt, Niehna und Waren. Angebot 20 A. Zulage die Stunde, Gesehellen 5 A.

Gruppe IV: Wertheimble ab anderen Orte. Angebot 25 A. Zulage die Stunde, Gesehellen 10 A.

Die Differenz im Geh. der Bauarbeiter und Hilfsarbeiter soll auch weiter 16 A. die Stunde betragen. Auch auf die Leistungsfähigkeit wollen die Unternehmer nicht verzichten. Auf die Zuschläge für Ueberstunden usw., die im jetzigen Vertragsauftrag gering bemessen sind, hat man eine Zulage von 10 A. für Arbeiter und 5 A. für Hilfsarbeiter...

Coblenz, Andernach. Am 10. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Rohde aus Koblenz leitete den Kollegen den Verhandlungsprozess wegen der Lohnbewegung vor Augen und kritisierte das Verhalten der Unternehmer...

Oberhasslau. Hier fand am 11. Mai eine außerordentliche stark besuchte Bauarbeiterversammlung statt, die zu dem Verleihen der Oberhasslauer Bauunternehmer Stellung nahm.

von Hannover für sie nicht maßgebend sei und verweigern die bereitwillige Forderung der Arbeiter auf Lohnsteigerung. Kollege Rohde aus Koblenz erklärte den Kollegen die Haltung der Unternehmer in Coblenz, Neuwied und Andernach...

Östern. Am 12. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Rohde leitete den Kollegen die Verhandlungsarbeiten über den Lohnvertrag...

Frankfurt a. M. Am 16. Mai fand unsere Vierteljahresgeneralversammlung statt. Kollege Rohde leitete den Kollegen die Verhandlungsarbeiten über den Lohnvertrag...

Am 29. Mai ist der 22. Beitrag fällig.

an dem Verhalten des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes gescheitert. Die Kollegen müssen sich wohl darüber klar werden, daß die betriebl. Unternehmungen nur volle Solidarität entgegenbringen...

Kasseler Karl Schneider erstattete den Kassensbericht. Die Hauptkasse schließt im Quartal in Einnahmen und Ausgaben mit 117.321,50 A. ab. Die Einnahmen der Kassette betragen 121.431,23 A. die Ausgaben 61.557,91 A. Mitin blieb ein Kassensaldo von 89.923,32 A. Die Mitgliederzahl beträgt einschließlich 167 Jugendlichen und 103 Angestellten 9873. In der Ausgabepraxis, an der sich eine große Anzahl Kollegen aus den Zählstellen beteiligen, kamen allerlei Wünsche in Bezug auf den neuabzuschließenden Quartarvertrag zur Sprache...

Es ging. Die am 2. Mai tagende Generalversammlung unserer Verbandsmitglieder des Verbandsgebietes Koblenz, Neuwied, Andernach, Westhof, Wismar, Ostrow, Boizenburg, Brunsbüppeln, Dobersen, Grünberg, Neubrandenburg, Alt- und Neutritz, Bachsmühlengraben, Dörfow, Feldberg, Friedland, Gadebusch, Grewesmühlen, Klitz, Neustadt, Niehna und Waren, Waren, Waren, Waren...

lösne des geklemten Arbeiter ein Zuschlag von 1,65 A. und auf den der ungelerneten Arbeiter von 1,60 A. geschaft werden. Diese Vereinbarung gilt bis 30. Juni 1920. Ungelernte Arbeiter, die bisher als Spezialarbeiter den Maurerlohn erhielten, bekommen auch jetzt den Zuschlag von 1,65 A. für die nicht im freierthal Sachfen liegenden, aber dem Verleihen vereinigt Leipzig angehörnden Zählstellen kommt nur ein Zuschlag von 1,25 A. in Ortschaften mit über 20 000 Einnwohnern und 1 A. in Orten mit unter 20 000 Einnwohnern in Betracht...

Sonderburg. Die Unternehmer Christfen in Schwerin und Laurich in Nordburg sind wegen Lohnfragen gesperrt. Wir bitten die arbeitenden Kollegen, dies zu beachten.

Poliere und Schachtmeister.

Am 15. Mai fanden in Berlin Verhandlungen über einen neuen Reichsstatut für Poliere statt. So viel wir erfahren haben, haben an den Verhandlungen von Arbeitseite der Polierbund der Deutsche Bauarbeiterverband und der christliche Verband teilgenommen. Unser Verband war vertreten durch den Kollegen Peters, Götin, der direkt vom Polierbund eingeladen war. Die Verhandlungen führten noch nicht zu einem endgültigen Vertragsabschluss, doch ist anzunehmen, daß in den weiteren Verhandlungen, die am 8. und 9. Juni stattfinden sollen, eine Einigung erzielt werde. Die Frage, wer auf seiten der Poliere Vertragssträger sein soll, wurde dahin aufgeklärt, daß der Polierbund offiziell den Vertrag unterzeichnet, während unser und der christliche Verband in einer protokollierten Erklärung dem Tarifvertrag beitreten. Die Unternehmer wollen eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Kürzung des prozentualen Zuschlages auf den Gesehellen durchsetzen. Die Unterhändler der Poliere wehrten diesen Versuch ab. Einigung wurde nicht erzielt. In den übrigen Vertragspunkten wurde ohne langes Verhandeln eine Verständigung erreicht. Ueber einen Vertrag für Schachtmeister wurde nicht erhandelt, da der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe nicht vertreten war. Nach den weiteren Verhandlungen werden wir einen ausführlichen Bericht bringen.

Der Beton-, Mauer- und Schachtmeisterbund in Stettin beschäftigte sich am 13. April mit der Verhandlungsfrage, denn wegen seiner Isoliertheit ist dem Bund jede Möglichkeit genommen, für seine Mitglieder wirtschaftliche Vorteile zu erreichen. Nachdem der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Emil Schmidt, den Bundesmitgliedern in einer vorhergehenden Versammlung über Zweck und Ziele der Reichstouferung vom 2. November 1919 in Hannover dem im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Poliere und Schachtmeister, berichtet hatte, war die Stimmung schon für den sofortigen Anschluß. Der endgültige Lebertritt sollte jedoch erst in der nächsten Versammlung vorzubereiten werden. Zwischen hatte sich die Lage infolge grändelnd als auch der gelbe Schachtmeisterbund aus Essen auf den Plan getreten und auch der Polierbund mit allem Nachdruck den Bund für sich zu gewinnen suchte. Am Tage der Entscheidung waren Vertreter des Polierbundes der Ortsgruppe Stettin sowie der Vertreter des Hauptverbandes der Poliere und unser Kollege Emil Schmidt, erschienen. In der Aussprache legte unser Vertreter den Schachtmeistern klar, wie sie vorzuden, die sich jetzt um sie bewegen, behandelt worden sind. Da nun der Bauarbeiterverband in seiner Organisation am 2. November in Hannover eine Reichsleitung geschaffen hat, wurde die Reichsleitung gebildet, die sich um die Reichsleitung der Poliere und Schachtmeister kümmern müssen, einer Notwendigkeit, der sich auch der Polierbund nicht widerrücken können. Den Vertretern des Polierbundes war es weniger um die

Schichtmeister, als um die Stamm- und Betonmeister zu tun, die aus getrennt Arbeitern hervorgegangen sind. Man war sich aber im Schichtmeisterbund bereits einig, nicht getrennt zu marschieren, sondern geschlossen in einer Organisation anzugehören.

In der namentlichen Abstimmung wurde der Anschluß an den Bauarbeiterverband mit 32 gegen 10 Stimmen beschlossen. Dessen wir, daß die nach an andern Orten bestehenden Vereinigungen an den Stettiner Stamm-, Beton- und Schichtmeistern gleichsam.

Die in unserm Verein Stettin organisierten Polierer und Schichtmeister haben sich in ihrer Versammlung am 30. April auch mit dem Delegiertenrat des Polierbundes beschäftigt und nahmen dazu folgende Entschlüsse an: Die Section der Goch- und Ziebaupolierer des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu Stettin nimmt Kenntnis von der in den Nummern 7 und 8 der Zeitung des Deutschen Polierbundes veröffentlichten Beschlüßfassung des Delegiertenrates in Hannover, wonach der Polierbund der Vertreter der Interessen der Schichtmeister ist. Nachdem durch den Deutschen Bauarbeiterverband für diese Gruppe die Organisationsfrage geregelt ist, spricht die Section dem Polierbund das Recht ab, Vertreter der Schichtmeister zu sein, da dies zu unliebsamen Folgen führen könnte. Die Section Stettin legt an: Wie haben sich zu dieser Frage die auf dem Bundesrat der Polierer anwesenden Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes geäußert? Was geneht der Verbandsvorstand dieser Annahme des Polierbundes gegenüber zu tun?

Polierer und Steinholzleger.

Delegiertenkonferenz für das westfälische Industriegebiet.

Am 7. Mai tagte in Dortmund eine Delegiertenkonferenz, an der 7 Vertreter aus den Orten Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen und Gerhausen sowie Kollege Kujmann von der Delegiertenleitung teilnahmen. Kollege Odenkorf, der als Vertreter des Verbandsvorstandes zu der Konferenz eingeladen war, konnte dieser wegen seiner Teilnahme an der Verbandstagung nicht teilnehmen. Der Hauptgegenstand der Aussprache war der Reichstierkaff. Einleitend bemerkte Kollege Kujmann, daß die Konferenz in der Affordarbeit wohl mit dem Beschluß der Reichskonferenz übereinstimme. Die Löhne würden künftig aber nicht mehr an zentraler Stelle für das ganze Reich geregelt werden können. Daß Kollege Odenkorf die erste Auslösung für alle Kollegen im Reich forderte, sei grundsätzlich anzuerkennen, faktisch aber ein Fehler gewesen, indem man solche Forderung aufstellte, ehe die Unternehmer im Industriegebiet diese anerkannt hätten, was die Verhandlungen mit ihnen sehr erschwerde. Die Auslösung liege auf der Reichskonferenz nicht zureichendend geregelt worden. Das wieder eingeleitete „Mit Lebensmitteln“ habe den Kollegen in unserm Bezirk schon viel zu schaffen gemacht. Auch bei den kommenden Verhandlungen werde es wieder der Kampf sein; denn die Unternehmer werden nur Auslösung gählen wollen, wenn am Ort der Arbeit übernahmst werden muß. Man sollte die Löhne im Verhältnis zu den Löhnen steigern. In der Urlohnfrage werden die Polierer auf sich selbst angewiesen sein. Die Unternehmer hätten erklärt, sie wollten zunächst einmal abwarten, wie diese Frage für das Hochbaugewerbe gelöst werde. Dort sollten die Unternehmer die Ferien aber gleich ab. Der Arbeitsvertrag müsse in anderen Bezirken ansehnend mehr beachtet als im Industriegebiet. In der Aussprache werden die Beschlüsse der Reichskonferenz durchgesehen. Besondere Inanspruchnahme bestand darüber, daß an der Reichskonferenz insofern der Reichstierkaff teilnehmen konnten. Man habe aber auch die Anträge der hiesigen Kollegen sorgfältig gleichfalls zu befragen. Die Reichstierkaff wäre genügt anzuerkennen, wenn unsere Vertreter an der Konferenz teilgenommen hätten. Getadelt wurde insbesondere, daß die Reichskonferenz es ablehnte, höhere Zuschläge für heiße und schmutzige Arbeiten zu fordern, und daß die Ausschließung nur bei Lebensmitteln geregelt werden sollte. Der Reichstierkaff sei höchstens als Mantelvertrag anzuerkennen, Löhne, Auslösung usw. seien örtlich oder bezüglich zu regeln. Die Stundenlöhne konnten sich an die der Maurer anlehnen, wenn für Polierer ein höherer geregelt werden. Man behaupte, daß diese Frage der Verhandlungskommission überwiegen sei. So, Kollege Franzel aus Duisburg sprach sogar im Namen seiner Kollegen aus, daß er diese Kommission überhaupt nicht für zuständig halte, mit den Unternehmern über den Reichstierkaff zu verhandeln.

Bei der Beschlüßfassung stellte die Konferenz die Frage des Arbeitsnachweises einstufteln zurück, weil die Dortmunder Kollegen hierüber noch nicht schlüssig geworden. In den übrigen Orten stimmten die Kollegen dem Vertrag nur als Mantelvertrag anzuerkennen, solange die Affordarbeit in jeder Form, auch als Prämiensystem, anzuerkennen. Im § 5 des Reichstierkaffes sollen die Zuschläge erhöht werden, bei a auf 50%, bei b auf 100%, bei c, d und e auf 60%, bei f auf 50% und 65%, bei g auf 75%, bei h auf 85%. Unter h soll außerdem einseitig 50 Grad gestellt werden 80 bis 35 Grad Celsius. Bei auswärtsigen Arbeiten soll es im Höchstmaß sein. Bei auswärtigen Arbeiten in der Nähe des Wohnortes des Polierers, bei Entfernungen von 3 bis 9 km (Wohnort) sind außer dem Fahrlohn dreier Klasse Auslösung in der Personne betragend, bei der Auslösung der Polierer übernahmst oder nicht. Absatz 2 ist dahin abzuändern, daß dem auswärtigen Beschäftigten alle Zahlung des Lohnes zu gewöhnen ist. Im Absatz 3 ist zu bestimmen, daß den auf Montage geschickten

Arbeitern der im Arbeitsort möglicherweise geltende höhere Lohn zu zahlen ist. § 7 Absatz 3 soll einen Nachschlag erhalten, wonach der Unternehmer den Polierer schuldig zu halten hat, wenn ihre Kleidung oder Bekleidung gestohlen werden. Der Urlaub, der mit Ausnahme der Bauarbeiter in fast allen Berufen eingeführt ist, soll bewirkt werden. Wenn nicht anders, so sei er zu erklären. Es ist zu bestimmen, daß er in die Zeit vom 1. Mai bis 1. September fallen muß. Auf Gewerkschaften soll während der Urlaubszeit bestanden sein. Die Dauer soll auf 9 Tage bemessen werden. Dann erfolgt die Konferenz noch eine Anregung des Kollegen May, Dortmund, zum Beschluß, daß die auf den Werken arbeitenden oder noch einzustellenden Kollegen unter keinen Umständen zu schlechteren Bedingungen arbeiten dürfen als der Tarif für die Löhne, Zulagen usw. bestimmt. In seinem Schlußwort bewies Kollege Kujmann noch darauf, daß beachtet werden müsse, in Zukunft mit den Gürtler Kollegen gemeinsam einen Bezirkstierkaff abzuhalten. Mit dem Wunsch, daß die Beschlüsse gute Früchte tragen mögen, schloß er die Konferenz.

Internationale Bauarbeiterbewegung, Tschechoslowakei.

Der Zentralverband der Bauarbeiter in der tschechoslowakischen Republik, Sitz in Prag, zählte am Schlusse des ersten Viertjahres 1920 in 260 Ortsgruppen und Zahlstellen 24.864 Mitglieder. Am Ende des Jahres 1919 waren alle Lohnverträge abgelaufen, und der Verband hat zu Beginn des Jahres 1920 fast in allen Orten, in denen er Gruppen und Zahlstellen hat, neue Forderungen an die Unternehmer gerichtet. Bis heute sind 64 Lohnverträge durch Verhandlungen abgeschlossen worden. Zu teilweise Arbeitseinstellung, die aber nicht von langer Dauer war, kam es nur in Prag. Durch Vermittlung der Regierung kam es zu einer Vereinbarung, nach der die Löhne um 40% erhöht wurden. Ein Vertrag besteht jedoch in Prag nicht, weil die Prager Unternehmer von den Mauern eine Mindestleistung und auch die Arbeitsarbeit verlangten, was die Maurer ablehnten. Die Lohn-erhöhung, die für die Maurer und die Bauhilfsarbeiter in den verschiedenen Orten erreicht wurde, bewegt sich zwischen 1 Krone bis 1,50 Krone die Stunde.

Die Bau tätigkeit liegt überall da, wo private Bauten gibt es fast gar nicht, trotzdem in allen größeren Orten starker Mangel an Wohnungen herrscht. Um die Bautätigkeit zu fördern und zu ermöglichen, gewährt der Staat, der Arbeitsminister in der Tschechoslowakei ist ein Sozialdenkmal, einen Bauzuschuß von 40 bis 90%. Dadurch wird erreicht, daß weit bessere Arbeiterfamilien Wohnhäuser gebaut werden. Der Staat gewährt den Zuschuß jedem Baumeister oder jedem Bauherrschaft, wenn es sich um Gebäude handelt, die allgemeinen nützlichen Zwecken dienen sollen; für Luxusbauten wird kein staatlicher Zuschuß gewährt. Wenn trotzdem wenig gebaut wird, so liegt das daran, daß Bauunternehmer nur zu erschwinglich hohen Preisen zu haben sind. Die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern, besonders auf dem Lande, ist sehr groß. In Südböhmen, von wo die Bauarbeiter alljährlich in großer Zahl nach Wien oder nach Deutschland auswandern, sind die Prager Arbeiter, wo diese Bauarbeiter sich heute ganze Gemeinden zuwenden oder als Waldarbeiter sich ihr Brot zu verdienen. Mit der Auswanderung nach Frankreich zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ist es auch nichts geworden, da nach den uns zugegangenen Mitteilungen die französischen Bauarbeiter sich lieber in Polen, Ungarn und Italien um Arbeitserwerb bemühen, weil sie erwarten, dort billigere und willigere Arbeitskräfte zu finden. Auf dem Gebiete der Sozialisierung ist bis heute in unserm Gewerbe noch nichts geschehen. Hoffentlich wird diese Frage in der Nationalversammlung, der mehr als ein Drittel Sozialisten angehören, das nötige Verständnis und die von der A. angehenden, das nötige noch nicht nachgelassen. Mit der Landwirtschaftliche Förderung. Zum Schutze der Bauarbeiter und zur Überwachung der bestehenden Bauarbeiterchutzvorschriften und -gesetze hat die Regierung 2 Gewerkschaften in Prag und in Brünn haben. Dem Baugewerkschaften als Bauteilkontrolleure zur Seite stehen. Die Aufgabe dieser Bauteilkontrolleure besteht in der Überwachung der Bauten und darin, daß sie auf die Einhaltung der Gesetze und Schutzvorschriften achten. Damit ist ein langgehegter Wunsch der Bauarbeiter erfüllt, in Erfüllung gegangen. Das Vereins- und Koalitionsrecht der Arbeiter wird durch die Staatsverfassung garantiert, von der gesagt werden darf, daß sie eine der besten auf dem Kontinent ist. Die allgemeine Teuerung hat auch in der Tschechoslowakei noch nicht nachgelassen. Für Kleider und Schuhe werden des Volkes steht es schlecht, und es hat den Anschein, als ob dem Proletariat noch schwerere Zeiten drohen. Dieser Umstand zwingt die Arbeiter zu neuen Lohnforderungen und zu weiterer Vertiefung ihrer Arbeitseinstellung, ein triftiger Grund für die Regierung, um energisch einzugreifen, damit dem Wucher, der durch die Lebenshaltung verteuert und die Arbeiter zu immer neuen Forderungen zwingt, Schranken gesetzt werden.

Genossenschaft hat die Preise so eingestuft, daß sie die Kosten decken und immer noch einen, wenn auch nicht allzu großen Gewinn erzielen kann, besonders das ist für die Firma Buchner, so kann es nicht wundernehmen, wenn die Allgemeinheit die Lust am Bauen verliert. Und das ist nur wegen des unerfülllichen Geldbedürfnisses der Unternehmer. Sie verlangen für sich allein mehr, als die gesamten Arbeiter Genossenschaft ab.

Wohnbau.
Einmissionsliste. Am Wahnschlag Würzburg war für die dort auszuführenden Kanalarbeiten am 10. Mai die Öffnung der eingelaufenen Einmissionsliste. Die 5 Angebote ergaben folgendes Bild: Die Bau- und Arbeitsgenossenschaft forderte 65.609,80 M., die Vereinigten Baumeister 134.637,20 M., die Firma Foh. Weg 185.426 M., die Firma Güdter 239.882,86 M., die Firma Buchner 384.999,92 M.
Bei jeder Gelegenheit suchen die Unternehmer den Arbeitsmangel auf die hohen Löhne zurückzuführen. Die

Genossenschaft hat die Preise so eingestuft, daß sie die Kosten decken und immer noch einen, wenn auch nicht allzu großen Gewinn erzielen kann, besonders das ist für die Firma Buchner, so kann es nicht wundernehmen, wenn die Allgemeinheit die Lust am Bauen verliert. Und das ist nur wegen des unerfülllichen Geldbedürfnisses der Unternehmer. Sie verlangen für sich allein mehr, als die gesamten Arbeiter Genossenschaft ab.

Affinengesellschaft für Beton- und Monierbau.
Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 1919/20 einen Betriebsergebnis von 1.180.000 M., davon Gewinnvortrag vom vorhergehenden Geschäftsjahr 191.165 M. Von dem Betrag wurden für Abschreibungen 161.965 M. und an Kurzwertverlust 48.260 M. abgeführt. Von dem verbleibenden Reingewinn in Höhe von 867.875 M. wurden 15% Dividende verteilt und 187.875 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft hat nach dem Verkauf der Gipswerte in Niederschlesien für Beton auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft hat nach dem Verkauf der Gipswerte in Niederschlesien für Beton auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft hat nach dem Verkauf der Gipswerte in Niederschlesien für Beton auf neue Rechnung vorgetragen.

Grün & Biffinger A.-G., Mannheim. Die Gesellschaft hat ihr Aktienkapital vergrößert. Der Jahresbericht für 1919 ergab nach Abzug der Geschäftskosten, der Abschreibungen an die Beamtenfürsorgekasse und nach Abschreibungen in Höhe von 590.000 M. einen Reingewinn von 748.718 M. Davon werden 8% Dividende verteilt. Die Erhöhung des Aktienkapitals soll in der Weise geschehen, daß sich 2500 Aktien mit einfachen und 500 Aktien mit sechsfachen Stimmrecht ausgeben werden.

Affinengesellschaft für Goch- und Ziebaupolierer, Frankfurt a. M. Der Vorstand der Gesellschaft schlägt die Verteilung von 8% Dividende vor. Das Kapital soll von 3 auf 5 Millionen Mark erhöht werden.

Döring & Schumann, A.-G., Schmiedt. Die Gesellschaft hatte im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 437.866,80 M. aus dem 6% Dividende ausgeschüttet wurden. Arbeitslosigkeit, besonders Abbaumarbeiten, sind für längere Zeit gesichert.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Am 6. Mai ist ein neuer Postkart in Kraft getreten. In Anbetracht, daß die Verbandskasse jetzt an Postkarten zahlen muß, lassen darauf bestehen, daß er vielen Verteilungsarbeiten noch nicht befähigt ist oder von ihnen nicht genügend beachtet wird.
Wir erziehen dringend um die Beachtung und geschäftsmäßige für unsen Verkehr hauptsächlich in Betracht kommenden Postkäse wieder. Das Porto beträgt für
Briefe bis 20 g 10 ¢
" über 20 bis 250 g 20 ¢
Postkarten 30 ¢
Drucksaften bis 50 g 10 ¢
" über 50 bis 100 g 20 ¢
" 100 " 250 40 ¢
" 250 " 500 60 ¢
" 500 " 1000 80 ¢
Geschäftspapier bis 250 g 40 ¢
" über 250 bis 500 60 ¢
Pakete bis 5 kg 1,25 M., 2,00 M.
" über 5 bis 10 kg 2,50 " 4,00 "
" 10 " 15 5,00 " 8,00 "
" 15 " 20 8,00 " 12,00 "
Postanweisungen bis 50 M. 50 ¢
" über 50 bis 250 M. 1,00 M.
" 250 " 500 1,50 "
" 500 " 1000 2,00 "
Telegramme, Wortgebühren für Orts- und Fern-telegramme 20 ¢, mindestens jedoch 2,00 "
Anträge auf Unterfertigung und Mitgliedschaft können als Geschäftspapier verandt werden; jedoch dürfen dann die Briefumschläge nicht zugestickt werden.

Sterbetafel.
Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:
Hamburg, (Riffing) Peter Weis, 24 Jahre alt.
Berlin, Adolf Gottschalk, 68 Jahre alt.
August Krohn, 61 Jahre alt.
Theodor Schrader, 48 Jahre alt.
Bielefeld, Karl Johs, 48 Jahre alt.
Duisburg, Richard van dem Berg, 60 J. alt.
Heinrich Kulder, 48 Jahre alt.
Gamborn, W. Kalkbrenner, 22 J. alt.
Peter Hartmann, 21 Jahre alt.
Göttingen, (Gartenbau) W. Moser, 24 J. alt.
Frankfurt a. M. (Baugew.) E. P. Becker, 24 J. alt.
Gifhorn, Heinrich Plate, 65 Jahre alt.
Hamburg, Fritz Ellerbrock, 66 Jahre alt.
J. Trappner, 60 Jahre alt.
Frankfurt a. M., Franz Werner, 68 Jahre alt.
Königsberg i. Pr., Fritz Laubpichler, 33 J. alt.
Köln, Adolf Kalkbrenner, 60 Jahre alt.
Leipzig, (Rufentau), E. Pörschmann, 57 J. alt.
Münster, Georg Kaufenstein, 55 J. alt.
Pirmasens, Friedrich Stephan, 54 Jahre alt.
Zettin, Johann Tiede, 69 Jahre alt.
Wolfsgr., Hanna Glöden, 69 Jahre alt.
Gehört ihrem Andenken!

Josef Kucera, Geb. 18. April 1861, wird Mitglied. Seine Mitteilungen W. Stamm, 2 u. e. i. W. e. l. l. Bogenstr. 13.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paschlow). Verantwortlicher Redakteur: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.